



An den Grossen Rat

21.0468.01

BVD/P210468

Basel, 28. April 2021

Regierungsratsbeschluss vom 27. April 2021

Ratschlag

**betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts
«Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdeparte-
ment (dBV)»**

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Bewilligungs- und Meldeverfahren im BVD	3
2.2 Bestehende IT-Unterstützung.....	4
2.3 Rechtliche Grundlagen.....	4
2.4 Schwachstellen.....	5
3. Projektbeschreibung.....	5
3.1 Geschäftsziele und -nutzen.....	5
3.2 Umzusetzende Behördengänge	6
3.3 Projektergebnisse	6
3.4 Geplantes Vorgehen und Termine.....	7
3.5 Strategische Einbettung	7
4. Finanzielle Auswirkungen	8
4.1 Ausgaben	8
4.1.1 Einmalige Ausgaben	8
4.1.2 Wiederkehrende Ausgaben.....	8
4.1.3 Finanzierung.....	9
4.2 Wirtschaftlichkeits- und Nutzenbetrachtung	9
5. Formelle Prüfung.....	9
6. Antrag.....	10

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Umsetzung des Projektes «Digitale Bewilligungsverfahren BVD (dBV)» einmalige Ausgaben in der Höhe von 2,037 Mio. Franken sowie jährlich wiederkehrende neue Ausgaben über 0,1 Mio. Franken zu bewilligen. Die Investition in der Höhe von 1,777 Mio. Franken wird dem Investitionsbereichs Informatik belastet. Die nicht aktivierbaren Projektausgaben sowie die jährlichen Betriebsausgaben gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Grundbuch- und Vermessungsamtes (Departementsinformatik) im Bau- und Verkehrsdepartement.

Im Mittelpunkt des Vorhabens steht die Digitalisierung von Dienstleistungen des Bau- und Verkehrsdepartements, die von Bevölkerung und Wirtschaft am häufigsten in Anspruch genommen werden. Diese umfassen die Bewilligungs- und Meldeverfahren in den Bereichen Bauen, Gastgewerbe, Allmendnutzung, Kanalisation und Bäume. Mit der zu realisierenden Lösung erhalten die –Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, Gesuche und Meldungen auf benutzungsfreundliche Weise online zu erfassen und mit den zuständigen Behörden sicher elektronisch zu kommunizieren. Eingaben können medienbruchfrei übernommen und verwaltungsintern digital weiterverarbeitet werden. Dies ermöglicht eine parallele Bearbeitung von Gesuchen durch die beteiligten Verwaltungsstellen und damit kürzere Durchlaufzeiten sowie effizientere Geschäftsprozesse.

Das Vorhaben erfüllt das grosse Bedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft, Geschäfte mit den Behörden sicher und komfortabel elektronisch abzuwickeln. Es trägt unter anderem auch der Motion Luca Urgese betreffend „Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen“ vom 11. Dezember 2019 Rechnung und setzt dieses Anliegen um. Gleichzeitig wird die Kontinuität der IT-Unterstützung im BVD sichergestellt, indem ein seit knapp 20 Jahren im Einsatz stehendes IT-System abgelöst werden kann. Die geplante Lösung integriert sich in die kantonale E-Government-Plattform.

2. Ausgangslage

2.1 Bewilligungs- und Meldeverfahren im BVD

Die Ämter und Dienststellen des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) bearbeiten im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgaben eine Vielzahl von Gesuchen und Meldungen.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) ist federführend für alle Baubewilligungsverfahren auf Privatparzellen. Es erteilt zudem gestützt auf das Wohnraumfördergesetz Bewilligungen für den Abbruch und die Zweckentfremdung von bestehendem Wohnraum. Jährlich werden in diesem Zusammenhang rund 1'600 Baubegrenzen und 460 Meldungen bearbeitet. Im Bereich des Gastgewerbes werden pro Jahr rund 1'200 Gesuche zur Führung eines Restaurants, eines Hotels, einer Klubwirtschaft oder von Gelegenheitswirtschaften behandelt. Dazu gehören auch Bewilligungen zum Handel mit Spirituosen.

Die Allmendverwaltung des Tiefbauamts (TBA) führt Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichen Grund sowie für das Erstellen von Bauten, Anlagen und Bauinstallationen im öffentlichen Raum durch. Insgesamt werden jährlich rund 2'200 Gesuche bearbeitet. Die Abteilung Gewässer und Abwasser des TBA ist Leitbehörde für reine Kanalisationsbewilligungsverfahren, von denen pro Jahr rund 250 anfallen. Dazu kommt die Mitwirkung im Rahmen der Baubewilligungsverfahren.

Die Stadtgärtnerei bearbeitet unter anderem Gesuche zur Fällung von Bäumen, entweder in einer mitwirkenden Rolle im Rahmen von Baubewilligungsverfahren oder eigenständig. Letztere umfassen rund 400 Fällgesuche pro Jahr. Dazu kommen Gesuche für Baumsubventionen.

Neben den aufgeführten Beispielen gibt es eine Vielzahl weiterer Behördengänge im BVD, die sich gegenüber den Adressaten und Adressatinnen der damit verbundenen Verwaltungsleistungen unterschiedlich präsentieren und über PDF-, Word- oder Web-Formulare angestossen werden.

2.2 Bestehende IT-Unterstützung

Zur Unterstützung der Bewilligungs- und Meldeverfahren wird seit 2002 die Fachanwendung BBGinfo eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine Individuallösung, die ursprünglich für die Bearbeitung der Baubewilligungen entwickelt worden ist. Im Laufe der Zeit wurde die Fachanwendung weiterentwickelt und für zusätzliche Bewilligungstypen eingesetzt.

BBGinfo wurde im Kern für Papierakten und deren Zirkulation mit den involvierten Fachstellen konzipiert. Zentrale Funktionen für die Verwaltung von elektronischen Dokumenten und Plänen und deren revisionssichere Ablage fehlen. Die Steuerung des Arbeitsablaufs erfolgt relativ einfach über die Zuweisung von terminierten Aufgaben an die beteiligten Verwaltungsstellen, unterstützt durch eine Pendenzkontrolle. Weitergehende Möglichkeiten zur Steuerung eines komplexeren Bearbeitungsprozesses in Form von automatisierten Workflows sind nicht vorhanden. Die eingesetzten Technologien sind aus heutiger Sicht veraltet, was die Wartung des Systems und die Integration in die moderne E-Government-Plattform des Kantons erschwert. Auch entspricht die Benutzerschnittstelle nicht mehr den heutigen Erwartungen an eine Softwarelösung, die täglich von vielen Benutzern und Benutzerinnen eingesetzt wird.

Die Eingabe von Gesuchen und Meldungen erfolgt heute zu einem grossen Teil über PDF-Formulare, die starr aufgebaut sind und keine intelligente Unterstützung bei Ausfüllen bieten. Die Formulare können zwar am Bildschirm ausgefüllt, müssen dann aber gedruckt, unterzeichnet und mit den notwendigen Beilagen per Briefpost eingeschickt werden. Bei einigen wenigen Behördengängen erfolgt die Eingabe über ein modernes Web-Formular, das jedoch nur in einem einzigen Fall vollautomatisiert in die Fachanwendung übernommen wird. Dies hat zur Folge, dass Gesuche und Meldungen verwaltungsintern manuell erfasst werden müssen und Beilagen nicht in elektronischer Form vorliegen.

Der Einsatz der Fachanwendung BBGinfo kombiniert mit PDF-Formularen war über lange Jahre zweckmäßig und wirtschaftlich. Die Lösung repräsentiert jedoch keine geeignete technische Plattform für die Abwicklung von voll digitalisierten Prozessen mit elektronischen Akten. Sie ist am Ende ihres Lebenszyklus angelangt muss in den kommenden drei Jahren abgelöst werden.

2.3 Rechtliche Grundlagen

Um Behördengänge vollständig digital abzuwickeln, müssen die notwendigen rechtlichen Grundlagen vorhanden sein. Insbesondere besteht Regelungsbedarf hinsichtlich der Unterschriftenerfordernis auf elektronisch eingereichten Formularen, der Gleichstellung einer elektronischen mit der eigenhändigen Unterschrift, der Verwendung von digitalen Amtssiegeln auf Verfügungen, der elektronischen Archivierung, den zulässigen elektronischen Kommunikationsplattformen sowie der Fristehaltung bei digital übermittelten Verfügungen und Eingaben.

In der kantonalen Gesetzgebung bestehen zurzeit noch Lücken hinsichtlich dieser Aspekte, die im Rahmen des Projektes respektive zeitnah dazu geschlossen werden müssen. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass die elektronische Kommunikation im Rahmen von Verwaltungsverfahren freiwillig ist. Das gilt einmal für die beteiligten privaten Parteien, da eine zwingende Vorgabe zur Einreichung von Eingaben ausschliesslich auf dem elektronischen Weg verfassungsrechtlich

nicht zulässig ist. Aber auch die Behörden sind betreffend die Akteneinsicht und die Eröffnung von Verfügungen nicht verpflichtet, diese elektronisch vorzunehmen.

2.4 Schwachstellen

Die Schwachstellen der Ist-Situation in Bezug auf Bewilligungs- und Meldeverfahren im BVD lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Eingabe von Gesuchen und Meldungen mittels unflexiblen PDF-Formularen, die ausgedruckt und eingeschickt werden müssen, ist wenig kunden- und bedienfreundlich. Sie ist aufwändig für die Verwaltungskundschaft und erfüllt nicht deren Erwartung an einen modernen Service public.
- Die Kommunikation zwischen Gesuchstellern und Gesuchstellerinnen und den Behörden erfolgt entweder per Briefpost oder per gewöhnliche E-Mail. Letztere ist nicht sicher bei Inhalten, die als vertraulich klassifiziert sind.
- Die heutige Lösung ermöglicht keine medienbruchfreie elektronische Geschäftsabwicklung. Gesuche und Meldungen müssen verwaltungsintern nochmals manuell erfasst werden. Beilagen liegen nicht elektronisch vor, es sei denn sie würden aufwändig gescannt.
- Da Unterlagen nicht durchgängig digital vorliegen, müssen komplexere Verfahren sequentiell durchlaufen werden. Papierakten werden physisch verschoben. Dies führt zu längeren Bearbeitungszeiten und Wartefristen.
- Die heute eingesetzte Fachanwendung im Bewilligungsbereich ist am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Sie kann die Anforderungen, die sich im Zusammenhang mit der elektronischen Geschäftsabwicklung und Kommunikation stellen, nicht mehr erfüllen und muss abgelöst werden.
- Die rechtlichen Grundlagen für die papierlose Abwicklung von Bewilligungs- und Meldeverfahren fehlen noch.

Die Auswirkungen dieser Schwachstellen seien kurz anhand des Baubewilligungsverfahrens illustriert. Je nach Komplexität des Baubegehrens müssen bis zu 20 mehrseitige Formulare ausgefüllt und zusammen mit Plänen in 2- oder 4-facher Ausführung eingereicht werden. Die Baubegehren werden nach dem Eingang im BGI mit den wichtigsten Eckdaten in der heutigen Fachanwendung (BBGInfo) manuell erfasst, vorgeprüft und dann via Papierweg in die Zirkulation geschickt. Dabei können bis zu 40 Dienst- und Fachstellen beteiligt sein. Deren Stellungnahmen können zwar im IT-System elektronisch erfasst werden. Da die eigentlichen Unterlagen des Baubegehrens nur in Papierform vorliegen und von Stelle zu Stelle weitergegeben werden müssen, erfolgt ein grosser Teil der Bearbeitung seriell. Werden seitens der Gesuchstellenden Unterlagen oder korrigierte Pläne nachgereicht – was häufig der Fall ist – so müssen diese wiederum in der Papierakte entsprechend integriert werden. Auch für die Planauflage und die Verfügung mit den genehmigten Plänen ist papierbasiert.

3. Projektbeschreibung

Mit dem Projekt «Digitale Bewilligungsverfahren BVD (dBV) » sollen im Bau- und Verkehrsdepartement die organisatorischen, technischen und rechtlichen Grundlagen für die elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation mit den Kunden und Kundinnen gelegt und die am häufigsten genutzten Behördengänge digitalisiert werden.

3.1 Geschäftsziele und -nutzen

Das Projekt soll einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der folgenden übergeordneten Geschäftsziele leisten:

1. Angebotsverbesserung für die Verwaltungskunden und -kundinnen durch eine vereinfachte und komfortable Online-Eingabe von Gesuchen, Meldungen und Bestellungen;
2. Schnellere Erteilung von Bewilligungen und Rückmeldungen durch parallele Bearbeitung von Geschäften dank digital vorhandener Unterlagen und elektronischer Workflows;
3. Reduktion der Anzahl Rückweisungen von Eingaben durch Erhöhung der Datenqualität mittels intelligenter Benutzungsführung und Hilfestellung in elektronischen Formularen;
4. Optimierung des verwaltungsinternen Ressourceneinsatzes durch Automatisierung von Routinetätigkeiten, Vermeidung von Medienbrüchen und verbesserte Datenqualität;
5. Schaffen von Rechtssicherheit durch Etablierung der notwendigen rechtlichen Grundlagen für die elektronische Geschäftsabwicklung;
6. Erleichterung der internen Qualitätssicherung durch verbesserte Transparenz hinsichtlich offener Verfahren und deren Stand, Bearbeitungszeiten und Fristehaltung;
7. Sicherstellung der Kontinuität der IT-Unterstützung und Gewährleistung der Einhaltung von Anforderungen hinsichtlich Informationssicherheit und Datenschutz durch den Einsatz moderner IT-Architekturen und -Technologien;
8. Reduktion des Papierverbrauchs und der beanspruchten physischen Archivfläche mittels Digitalisierung von Akten und Plänen.

3.2 Umzusetzende Behördengänge

Im Rahmen des vorliegenden Projektes sollen prioritätär die folgenden Bewilligungs- und Meldeverfahren umgestellt werden:

Block I	1. Baubewilligungen auf privatem Grund inklusive baubezogenen Meldungen 2. Kanalisationsbewilligungen 3. Baumfällbewilligungen
Block II	4. Betriebsbewilligungen für Restaurations- oder Beherbergungsbetrieb sowie Vereins- und Klubwirtschaft 5. Bewilligungen für Veranstaltungen auf öffentlichen Grund 6. Bewilligungen für das Erstellen von Bauten, Anlagen und Bauinstallationen im öffentlichen Raum 7. Baumsubventionen
Block III	Quick Wins

Tabelle 1: Zu unterstützende Behördengänge

Block I umfasst neben dem Baubegehren, dessen Realisierung zentral ist, auch diejenigen Verfahren, die sowohl als Teil der Baubewilligung als auch als eigenständiger Behördengang auftreten. Block II umfasst die Behördengänge mit der grössten Nachfrage neben den Baubegehren. Diese Bewilligungen sind bezüglich Eingaben und Bearbeitung weniger komplex, treten aber ebenfalls in höheren Stückzahlen auf.

Block III ist reserviert für sogenannten «Quick Wins». Dabei handelt es sich um einfache Gesuche, Meldungen oder Bestellungen, die in der Regel nur in einer einzigen Dienststelle bearbeitet werden und daher auch rascher realisiert und eingeführt werden können. Die zu realisierenden Quick Wins werden im Laufe des Projektes in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen und der Wirtschaftlichkeit festgelegt. Sie haben nachgeordnete Priorität.

3.3 Projektergebnisse

Am Ende des Projektes liegen die folgenden nutzbaren Projektergebnisse vor:

1. Die in Block I und II gemäss Kap. 3.2 aufgeführten Gesuche und Meldungen können online erfasst und eingesendet werden.
2. Online-Eingaben können inklusive Anlagen automatisiert in die verwaltungsintern eingesetzten Fachanwendungen übernommen werden.

3. Gesuche und Meldungen werden auf der Basis von elektronischen Akten organisationsübergreifend und parallel bearbeitet.
4. Entscheide und Verfügungen können als digitale Dokumente generiert und elektronisch zugestellt werden.
5. Die gesetzlichen Grundlagen sind erarbeitet.
6. Das bestehende IT-Altsystem BBGinfo wurde durch eine geeignete neue IT-Lösung ersetzt.
7. Die für den Betrieb und die Nutzung der Lösung benötigten Dokumente und Anleitungen sind vorhanden und aufgeschaltet.
8. Eine Lösung zum Scannen von Gesuchen und Meldungen, die per Papier eingereicht werden, ist in Betrieb.

3.4 Geplantes Vorgehen und Termine

Das Projekt wird unter Anwendung der Projektmanagementmethode HERMES 5.1 abgewickelt. Es sind die folgenden Meilensteine vorgesehen:

Nr.	Meilenstein	Termin
M1	Publikation Ausschreibung nach GATT/WTO	31.05.2021
M2	Beginn Realisierung	1.12.2021
M3	Betriebsaufnahme Online-Baugesuch	1.12.2022
M4	Betriebsaufnahme Behördengänge Block II	1.06.2023
M5	Projektabchluss	15.12.2023

Tabelle 2: Meilensteine

Die neue Lösung soll im Rahmen einer offenen Ausschreibung nach GATT/WTO beschafft werden. Ein Zuschlag erfolgt nur mit dem Vorbehalt einer Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat. Die Behördengänge werden schrittweise in Betrieb genommen, wobei das digitale Baubegrenzen in erster Priorität umgesetzt wird.

Zu beachten ist, dass ein rein digitales Verfahren die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen voraussetzt (siehe Kapitel 2.3). Da gesetzliche Anpassungen in der Regel ihre Zeit brauchen und Teilbereiche davon sinnvollerweise auf kantonaler Ebene geregelt werden, müssen allenfalls papierarme Lösungen als Zwischenschritte eingeplant werden. Dies bedeutet zum Beispiel, dass bei Baugesuchen vorübergehend ein Deckblatt ausgedruckt und eigenhändig unterzeichnet werden muss oder anfechtbare Verfügungen der Verwaltung zusätzlich per Briefpost verschickt werden.

3.5 Strategische Einbettung

Das Projekt dBV unterstützt massgeblich das Legislaturziel 12 «Der Service Public ist modern und kundenfreundlich» und konkretisiert die dort festgehaltenen Massnahme 1 «Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen» und Massnahme 2 «Informatik auf die digitale Transformation ausrichten». Das Vorhaben folgt auch den Grundsätzen der «Strategie Digitale Schweiz» des Bundesrats sowie den «Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung» von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Mit der Motion Luca Urgese betreffend „Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen“ vom 11. Dezember 2019 fordern die Motionäre und Motionärinnen den Regierungsrat auf, im Rahmen des Ausbaus von E-Government-Dienstleistungen den Baubewilligungsprozess innert zwei Jahren vollständig zu digitalisieren, eine Integration ins eKonto anzustreben und dabei auf bewährte, bestehende Lösungen zurückzugreifen. Im Rahmen des Projektes dBV wird dieses Anliegen umgesetzt.

In technischer Hinsicht ist die Lösung auf die Architektur und die Aktivitäten der kantonalen E-Government-Plattform abgestimmt. Die Integration mit dem eKonto sowie dem kantonalen Datenmarkt ist gewährleistet.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Ausgaben

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben.

Pos.	Bezeichnung	Total CHF	Ausgaben pro Jahr		
			2021	2022	2023
1	Einmalige Ausgaben (Projekt)				
11	Dienstleistungen	1'482'000	86'000	931'000	465'000
12	Hardware/Software	405'000	0	405'000	0
13	Pilot-/Teilbetrieb	100'000			100'000
14	Reserve für Unvorhergesehenes	50'000	0	0	50'000
15	Total einmalige Ausgaben	2'037'000	86'000	1'336'000	615'000
16	Finanzierung einmalige Ausgaben				
161	Investitionsrechnung (aktivierbare Ausgaben)	1'777'000	86'000	1'301'000	390'000
162	ZBE (nicht aktivierbare Ausgaben)	260'000		35'000	225'000
163	Summe	2'037'000	86'000	1'336'000	615'000
2	Wiederkehrende Ausgaben (Betrieb ab 2024)				
21	HW/SW-Wartung, Basissupport	93'000			
22	Dienstleistungen auf Abruf	124'000			
23	Total wiederkehrend pro Jahr	217'000			
24	Neue wiederkehrende Ausgaben	100'000			
Alle Ausgaben in CHF und inkl. MWST, Schätzgenauigkeit +/-25%					

Tabelle 3: Ausgabenübersicht

4.1.1 Einmalige Ausgaben

Für die Umsetzung des Projektes fallen einmalige Ausgaben in der Höhe von **2,037 Mio. Franken** an. Dieser Betrag wird einerseits für externe Dienstleistungen wie die lieferantenseitige Projektleitung, Business Analyse, Software-Entwicklung sowie Unterstützung bei der Inbetriebnahme und Einführung benötigt (insgesamt 1,482 Mio. Franken). Andererseits müssen damit Software-Lizenzen und Hardware im Umfang von geschätzten 0,405 Mio. Franken beschafft werden. Die zusätzliche Hardware wird für das Scannen von Baubegehren benötigt, die auf Papier eingereicht werden, sowie für das regelmässige Arbeiten mit digitalen Plänen am Bildschirm. Dafür sind die Standard-Büromonitore nicht ausreichend. Da die neue Lösung etappiert eingeführt wird, fallen bereits während des Projektes Ausgaben für den Pilot-/Teilbetrieb in der Höhe von 0,1 Mio. Franken an. Als Reserve für Unvorhergesehenes sind 50'000 Franken einkalkuliert.

4.1.2 Wiederkehrende Ausgaben

Die neue Lösung ist ab 2024 vollumfänglich im produktiven Einsatz. Es fallen jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von **0,217 Mio. Franken** an. Dieser Betrag beinhaltet ein abrufbares Dienstleistungskontingent von 0,124 Mio. Franken, da nach Projektende weitere Bewilligungs- und Meldeverfahren schrittweise in Form von sogenannten Changes digitalisiert werden sollen und in den ersten Betriebsjahren erfahrungsgemäss zusätzliche Anforderungen umgesetzt werden müssen. Es entstehen dadurch neue wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 0,1 Mio. Franken.

4.1.3 Finanzierung

Die Finanzierung der aktivierbaren einmaligen Ausgaben erfolgt über das Investitionsprogramm zu Lasten des Investitionsbereichs Informatik. Dafür wurde der Betrag von 1,777 Mio. Franken eingestellt. Der Restbetrag von 0,26 Mio. Franken – nicht aktivierbare Ausgaben für Schulung, Datenmigration und Pilotbetrieb – wird über das laufende IT-Budget des BVD, das im Grundbuch- und Vermessungsamt eingestellt ist, finanziert. Dies gilt auch für die wiederkehrenden Ausgaben im Rahmen des Betriebs der neuen Lösung.

4.2 Wirtschaftlichkeits- und Nutzenbetrachtung

Mit dem vorliegenden Projekt wird einerseits eine Angebotsverbesserung gegenüber den Kunden und Kundinnen der Verwaltung, andererseits eine Effizienzsteigerung in Bewilligungs- und Meldeverfahren erreicht. Ein dritter wesentlicher Nutzen des Projektes ist die Gewährleistung der langfristigen IT-Unterstützung und damit die Reduktion von technischen und sicherheitsbezogenen Risiken.

Die Angebotsverbesserung besteht darin, Gesuche und Meldungen zeit- und ortsunabhängig online eingeben zu können, benutzungsfreundlich durch den Erfassungsprozess geleitet zu werden, mit der Verwaltung elektronisch zu kommunizieren und Druck- und Portokosten einzusparen. Es kann auch gerade bei umfangreichen Bewilligungsverfahren mit rascheren Durchlaufzeiten gerechnet werden. Effizienzsteigerungen resultieren aus dem Wegfall von Medienbrüchen bei der Entgegennahme von Eingaben und bei der Kommunikation, einer besseren Datenqualität, der parallelen Bearbeitung von Gesuchen durch verschiedene Verwaltungsstellen und dem jederzeitigen Zugriff auf elektronische Akten.

Die Effizienzgewinne lassen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich quantifizieren. Dies liegt einerseits an der Heterogenität der zu unterstützenden Verfahren, andererseits auch an fehlenden Erfahrungswerten hinsichtlich des Anteils der elektronisch eingereichten Gesuche und Meldungen. Die damit verbundenen Optimierungen werden es allerdings ermöglichen, die prognostizierte weitere Steigerung der Fallzahlen und Komplexität der Bewilligungsverfahren bei gleichbleibend hoher Qualität im Rahmen der erwarteten Durchlaufzeiten ohne zusätzliches Personal zu bearbeiten. Es ist vorgesehen, die Auswirkungen auf die Effizienz zwei Jahre nach Einführung der Lösung zu evaluieren.

5. Formelle Prüfung

Die IT BS hat das Vorhaben im Hinblick auf die kantonale Informatikstrategie, die E-Government Strategie und auf Basis der Prüfkriterien von Informatikprojekten im Auftrag der Konferenz für Organisation und Informatik (KOI) geprüft.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für das Projekt «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» werden neue Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'137'000 bewilligt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'777'000 neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik;
- Fr. 260'000 neue Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Grundbuch- und Vermessungsamt.
- Fr. 100'000 als wiederkehrende neue Ausgaben für den laufenden Betrieb und Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Grundbuch- und Vermessungsamt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.